

BESCHREIBUNG „DEUTSCHER FILMMUSIKPREIS 2014“

Der Preis

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird erstmals am 23. Oktober 2014 im Rahmen der 7. Filmmusiktage Sachsen-Anhalt verliehen. Mit der Verleihung soll die Wahrnehmung der Filmmusik im Allgemeinen sowie die Wahrnehmung des Genres und der am Entstehungsprozess Beteiligten gesteigert werden. Der Preis soll eine nationale Bedeutung und Ausstrahlung erfahren und trägt im Rahmen der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt dazu bei, Nachwuchskräfte und Talente sichtbar zu machen, zu fördern sowie die Branche in Deutschland und vor Ort zu stärken.

Initiatoren

Initiiert wurde der Deutsche Filmmusikpreis von der Deutschen Filmkomponistenunion (DEFKOM) und der International Academy of Media and Arts e.V. (IAMA). Die IAMA als Veranstalter der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt hat mit der DEFKOM als größte nationale Vertretung der Filmkomponisten in Deutschland einen idealen Partner gefunden, um eine branchenrelevante und publikumswirksame Veranstaltung ins Leben zu rufen.

Preise, Kategorien, Auswahlprozess

Auf der Suche nach der besten Filmmusik geht der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS neue Wege. Dies bezieht sich sowohl auf die Festlegung der entsprechenden Kategorien, als auch auf die Art des Auswahl- bzw. Abstimmungsprozesses. Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS konzentriert sich daher nicht auf die unterschiedlichen Verwertungsmöglichkeiten (TV, Kino etc.). Vielmehr steht die Filmmusik als Gesamtwerk, unabhängig von ihrer Verwendung im Mittelpunkt. Den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS gibt es in insgesamt 4 Kategorien:

- 1) Beste Musik im Film
- 2) Bester Song im Film
- 3) Nachwuchspreis
- 4) Ehrenpreis

Richtlinien und Teilnahmebedingungen zur Vergabe des Deutschen Filmmusikpreises 2014

1 Fristen/ Termine

21. 09. 2014: Ende der Einreichfrist

28. 09.2014: Bekanntgabe der Nominierten / Beginn Online-Abstimmung

08. 10. 2014: Ende der Online-Abstimmung

23. 10. 2014: Verleihung Deutscher Filmmusikpreis

2 Bewerbung

Für die Verleihung des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES können sich in Deutschland ansässige Komponistinnen und Komponisten mit ihren Werken für die entsprechenden Filmproduktionen bewerben, die nach dem 01.01.2013 und spätestens bis zum 22.10.2014 erstmals veröffentlicht wurden. Die Komponisten/innen müssen Mitglied der GEMA sein. Mindestens 75% der Musik des Filmes muss von den sich für den Preis bewerbenden Komponisten stammen. Eingereicht werden können Spielfilme ab 52 Minuten Länge.

Die Anmeldeunterlagen müssen vollständig bis spätestens zum 21.09.2014 bei der DEFKOM – Deutsche Filmkomponistenunion eingegangen sein (siehe Adresse).

Adresse:

DEFKOM – **Deutsche Filmkomponistenunion**
c/o Deutscher Komponistenverband e.V.
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin

Einzureichende Unterlagen

Zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen bzw. Anforderungen bzw. Rechte zu klären und zu gewährleisten:

- Foto des Komponisten/der Komponistin (Auflösung mind. 300dpi)
- Kurzer CV – beruflicher Werdegang (Ausbildung, Diskografie, Filmografie, Kompositionen)
- Einreichung von **relevanten Filmausschnitten (mind. 15 Min.)** oder des kompletten Films mit der Kenntlichmachung (Minutenangaben) der verwendeten Kompositionen (z.B Cue Sheet) . Einsendung als DVD, blu-ray oder Quicktime / mp4.
- Einreichung des **Scores als CD oder Upload (mp3)**
- Erklärung der Urheberschaft an der eingereichten Komposition

Im Fall der Nominierung in einer Kategorie des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES gewährleisten die Komponistinnen und Komponisten neben der persönlichen Anwesenheit bei der Verleihung am 23.10.2014 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Einsendung von mindestens einer bis zu 3-minütigen aussagekräftigen Filmsequenz, die im Rahmen der Verleihung gezeigt werden darf (Rechteklärung muss vorliegen!)
- Einsendung einer ca. **3-5** minütigen Suite für die Verwendung im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. den Filmmusiktagen Sachsen-Anhalt. Handelt es sich um Orchestermusik, so muss die Suite vollständig für das anwesende Orchester orchestriert und spielbar sein. Ein Solist, der nicht aus der Stammbesetzung des Orchesters besetzt werden kann wird auf Wunsch gestellt.
- Bereitstellung einer **vollständigen** Partitur der Suite als PDF sowie zusätzlich als Finale oder Sibelius-Dokument in entsprechende Orchesterbesetzung (siehe Anhang) für eine mögliche Aufführung beim Galakonzert der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt
- Eindeutige Klärung der notwendigen Ausstrahlungs- und Aufführungsrechte im Rahmen des DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES bzw. der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt. (Im Einzelfall kann die DEFKOM auf konkrete Nachfrage unterstützen).
- Unentgeltliche Einräumung der Rechte an der Suite bzw. dem eingereichten Musikstück an die Veranstalter (IAMA) für Promotion- und Werbezwecke.

3 Kategorien

Der DEUTSCHE FILMMUSIKPREIS wird 2014 erstmals in den folgenden Kategorien vergeben:

- 1) Beste Musik im Film
- 2) Bester Song im Film
- 3) Nachwuchspreis
- 4) Ehrenpreis

4 Auswahl

Zur Nominierung für den DEUTSCHEN FILMMUSIKPREIS werden nur rechtzeitig eingereichte Kompositionsarbeiten von in Deutschland ansässigen Komponisten berücksichtigt. Das Genre der betreffenden Filme ist hierbei freigestellt. Dies gilt auch für die Art der Produktion (nationale, internationale, Co-Produktionen). Die Länge der Filme soll ab 52 Minuten betragen.

5 Jury und Online-Voting

Eine Jury, bestehend aus Vertretern der Filmmusiktage Sachsen-Anhalt und der Filmmusik - Verbände, selektiert die eingereichten Produktionen und nominiert in den Kategorien **Beste Musik im Film** und **Bester Song im Film** jeweils drei Werke der antragsberechtigten Komponisten/innen, deren Komposition einer Filmmusik sich in besonderem Maße von anderen Werken abhebt.

Nach Bekanntgabe der Nominierten sind die Mitglieder der DEFKOM, des Composer Club, und Mitglieder von Mediamusik e.V. berechtigt, per Online-Voting für einen der drei Nominierten je Kategorie abzustimmen. Die Preisträger der Kategorien **Nachwuchs** und **Ehrenpreis** werden von der Jury vorgeschlagen und ausgewählt.

5 Weitere Bestimmungen

Die Preisvergabe ist grundsätzlich an die persönliche Anwesenheit der jeweiligen Preisträger gebunden.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird einer öffentlichen Vorführung eines bis zu 3-minütigen Filmausschnitts des ausgewählten Films während der Preisverleihung zugestimmt.

Der Veranstalter hat das Recht, alle in den Richtlinien nicht vorgesehenen Fälle zu regeln sowie Ausnahmen in besonderen und begründeten Fällen zu gestatten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmenden, das Reglement gelesen und akzeptiert zu haben und über alle Rechte an der eingesendeten Filmmusik zu verfügen (einschließlich eventueller Rechte Dritter).

Stand 17.09.2014

Impressum

Die Verleihung des 1. DEUTSCHEN FILMMUSIKPREISES wird veranstaltet von:

International Academy of Media and Arts e.V. - IAMA
Mansfelder Straße 56
06108 Halle (Saale)
Tel.: +49 (0)345 - 47 80 808
E-Mail: info@iama-halle.de Webseite: www.iama-halle.de

Mit Unterstützung von:

DEFKOM - Deutsche Filmkomponistenunion
Bayreuther Straße 37
10787 Berlin
E-Mail: office@defkom.de Webseite: www.defkom.de